

Antrag

der AfD-Fraktion

Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern - regionale Landwirtschaft stärken

Die Schulen im Land Brandenburg gehören mit ihren 247.842 Schülern zu einem der größten Kunden regionaler Caterer. Der §113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) stellt hier die gesetzliche Verankerung der sogenannten Schulspeisung im Landesrecht dar. Er stellt bisher sicher, dass die Schulträger im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen haben, dass Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 an den Schultagen, außer an Sonnabenden, Zugang zu einer warmen Mittagsmahlzeit bekommen. Die Auswahl der dafür zuständigen Caterer obliegt im Regelfall dem Schulträger. Allerdings werden bisher weitergehende Auswahlkriterien hinsichtlich der zu verwenden Lebensmittel an dieser Stelle nicht gestellt. Dadurch bleibt eine gute Möglichkeit, auf eine verstärkte Herkunft der verwendeten Lebensmittel aus der Region hinzuwirken, ungenutzt. Dabei ist diese sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten für unser Land vorteilhaft. Allerdings könnte bei einer Änderung des §113 BbgSchulG unter Umständen der Anwendungsbereich entgegenstehender Regelungen aus dem Unionsrecht eröffnet sein. Um dies zu verhindern, ist eine sorgfältige Strategie aller beteiligten politischen Akteure von Nöten. In Frage kommen etwa Unterstützungsleistungen aus Landesmitteln für Schulen mit regionaler Schulspeisung oder die Einführung einer Vorzugsbehandlung für Caterer mit regionalen Lieferketten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Strategie zur Regionalisierung der Schulspeisung zu erarbeiten, die auch, sofern notwendig, eine Änderung des BbgSchulG einschließt.

Begründung:

Der öffentliche Sektor mit allen seinen Ausprägungen ist einer der größten Arbeitgeber des Landes. Viele dieser staatlichen Institutionen, ob es sich nun um Schulen oder Bürogebäude handelt, verfügen über eine wie auch immer geartete Versorgung mit Lebensmitteln für die Schüler beziehungsweise Mitarbeiter. Hier wird bereits an vielen Orten die Gelegenheit genutzt, regional produzierte oder angebaute Zutaten zu verwerten. Dennoch ist die Versorgung mit regionalen Produkten bisher keine landesweite Priorität der Landesregierung.

Eine Regionalisierungsstrategie der Landesregierung ist hier ein guter Hebel, um bei brandenburgischen Schulen einen Anfang hin zu mehr regionaler Verpflegung zu machen. In einer Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2015 (Drucksache 6/2067) verweist die Landesregierung zwar darauf, dass sie „[...] keine Veranlassung“ habe, die „administrative, aufsichtsrechtliche oder monetäre Forderungen hinsichtlich der Qualität der Schulverpflegung gegenüber kommunalen Schulträgern durchzusetzen.“ Sie verweist jedoch weiter darauf, dass ihr die Möglichkeit gegeben ist, „Empfehlungen zu geben“. Üblicherweise wirken diese Empfehlungen bei den jeweiligen Schulträgern dennoch dergestalt, dass sie Eingang in die entsprechenden Normen finden. Eine Änderung des §113 Bbg-SchulG könnte hier ein Bestandteil der Strategie sein, würde aber nicht unmittelbare Wirkung entfalten, sondern durch den Umweg über die Schulträger den gewünschten Effekt bringen.

Politisch dürfte die Forderung nach einem größeren Anteil regionaler Produkte in der Schulspeisung lagerübergreifend Unterstützung finden. Besonders von Seiten der Interessenvertreter des Handels und der Landwirtschaft ist hier bereits in der Vergangenheit Zustimmung signalisiert worden, der sich auch die Regierungsparteien nicht verschließen dürften.